Auftragsverarbeitung mit der ekom21

Wie funktioniert sie, was muss ich als Kunde wissen und beachten?



Vorstellung der Referentin



Dr. Magda Wicker-Linke

Justiziarin
Fachbereich Recht und Verträge
ekom21 – KGRZ Hessen
Standort Kassel

Diese Unterlagen dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der ekom21 weder veröffentlicht, weitergegeben noch in sonstiger Weise Dritten verfügbar gemacht werden.

Agenda

01	02	03	04	05
ekom21 – KGRZ Hessen	Auftrags-verarbeitung	Die Rolle der ekom21	ekom21 als Auftrags-verarbeiter	Informationen und Unterlagen

Diese Unterlagen dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der ekom21 weder veröffentlicht, weitergegeben noch in sonstiger Weise Dritten verfügbar gemacht werden.

Agenda

01 ekom21 – KGRZ Hessen

02 Auftrags-verarbeitung

03 Die Rolle der ekom21

04 ekom21 als Auftrags-verarbeiter

05 Informationen und Unterlagen

Diese Unterlagen dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der ekom21 weder veröffentlicht, weitergegeben noch in sonstiger Weise Dritten verfügbar gemacht werden.

Rückblick – Zukunft von Anfang an



1970 – Errichtung der 5 KGRZ als KdöR u. der HZD („Sonderverwaltung EDV", GVBl. I, 1969, S. 304.) sowie 1. Datenschutzgesetz vom 7.10.1970 (GVBL I, S. 625)

1982 – Das DV-VerbundG tritt am 14.06.1982 in Kraft

1989 – Die Novelle des DV-VerbundG tritt in Kraft

1992 – Das Land Hessen wird Mitglied beim KGRZ Kassel

1996 – Zusammenschluss der KGRZ Frankfurt am Main, Gießen und Starkenburg zur KIV in Hessen

2000 – **Vollständige Einstellung der Landeszuweisungen**

2002 – Gründung der ekom21 GmbH als Gemeinschaftsunternehmen der KIV in Hessen und des KGRZ Kassel

2003 – KGRZ Wiesbaden stellt am 30.06.2003 den operativen Betrieb ein

2008 – **Zusammenschluss** zur ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen, Körperschaft des öffentlichen Rechts

2016 – EU-Vergaberichtlinie

2018 – **EU-DSGVO OZG**

2020 – Gründung der FITKO AöR und das Einer-für-Alle-Prinzip (**EfA**)

2024 – Deutsche Verwaltungscloud des IT-Planungsrates **OZG 2.0**

Diese Unterlagen dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der ekom21 weder veröffentlicht, weitergegeben noch in sonstiger Weise Dritten verfügbar gemacht werden.

Agenda

01	02	03	04	05
ekom21 – KGRZ Hessen	Auftrags-verarbeitung	Die Rolle der ekom21	ekom21 als Auftrags-verarbeiter	Informationen und Unterlagen

Diese Unterlagen dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der ekom21 weder veröffentlicht, weitergegeben noch in sonstiger Weise Dritten verfügbar gemacht werden.

Was bedeutet Auftragsverarbeitung?



VERANTWORTLICHER

Art. 4 Nr. 7 DSGVO

„natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen **über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung** von personen-bezogenen Daten **entscheidet**"



AUFTRAGSVERARBEITER

Art. 4 Nr. 8 DSGVO

„natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die personenbezogene Daten **im Auftrag des Verantwortlichen** verarbeitet"



AUFTRAGSVERARBEITUNG

- Auftragnehmer (Auftragsverarbeiter) verarbeitet personenbezogene Daten (pbD) **weisungsgebunden** (vgl. Art. 29 DSGVO) im Auftrag eines Auftraggebers (Verantwortlicher)
- Geregelt in Art. 28 DSGVO

Diese Unterlagen dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der ekom21 weder veröffentlicht, weitergegeben noch in sonstiger Weise Dritten verfügbar gemacht werden.

Grundsätze der Auftragsverarbeitung

- Auftragsverarbeitungsverhältnis zwischen dem Verantwortlichen und dem Auftragsverarbeiter muss sich auf die Verarbeitung von pbD beziehen
- Allein die reine Verarbeitung und Übermittlung von pbD begründet noch kein AV-Verhältnis (weisungsgebundene Verarbeitung im Auftrag)
- Auftragsverarbeitung begründet selbst keine Rechtmäßigkeit für die Verarbeitung
- Rechtmäßigkeit muss vor der Auftragsverarbeitung gegeben sein → Für die Prüfung ist der Verantwortliche zuständig
- Pflicht zur Regelung auf Grundlage eines Vertrages oder anderes Rechtsinstruments (Art.28 Abs. 3 DSGVO)

Diese Unterlagen dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der ekom21 weder veröffentlicht, weitergegeben noch in sonstiger Weise Dritten verfügbar gemacht werden.

Anforderungen an Regelungsinstrument i.S.d. Art. 28 UAbs. 3 S. 1 DSGVO

- Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) oder anderes Rechtsinstrument (Art. 28 Abs. 3 DSGVO)
 - Beispiel für „anderes Rechtsinstrument“: CoronaVO Auftragsverarbeitung[1]
- Wesentliche Inhalte (Art. 28 Abs. 3, 4 DSGVO). Gegenstand der Verarbeitung:
 - Dauer der Verarbeitung
 - Art und Zweck der Verarbeitung
 - Art der personenbezogenen Daten
 - Kategorien betroffener Personen
 - Rechte des Verantwortlichen
 - Pflichten des Auftragsverarbeiters
 - Beauftragung von Unterauftragnehmern
- Elektronisches Format ist ausreichend (Art. 28 Abs. 9 DSGVO)



[1]https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/coronavo-personenbezogene-dat en/

Diese Unterlagen dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der ekom21 weder veröffentlicht, weitergegeben noch in sonstiger Weise Dritten verfügbar gemacht werden.

Aus der Praxis

TYPISCHE FÄLLE

- Bezüge- und Gehaltsabrechnungen durch Externe
- Datenerfassung, Datenkonvertierung oder Einscannen von Dokumenten, die pbD enthalten
- Datenträgerentsorgung durch Externe mit der Möglichkeit des Zugriffs auf pbD
- Beauftragung externer Sicherheitsdienste, die am Empfang/Pforte pbD der Besucherinnen und Besucher und Zustellerinnen und Zusteller erheben
- Auslagerung der Tätigkeit einer Archivierung von Dokumenten, die pbD enthalten
- Cloud-Dienste

KEINE AUFTRAGSVERARBEITUNG

- Postdienst und Brief- und Pakettransport
- Access-Provider (bloßer Internetzugang)
- Tätigkeiten von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, Steuerberaterinnen und Steuerberatern und Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfern

SONDERFÄLLE

Rechenzentren

- Housing → keine Auftragsverarbeitung
- Hosting → Auftragsverarbeitung

(Fern-)Zugriff und Wartung

- Fernzugriff z. B. für Fehleranalyse und -behebung, Support oder IT-Wartung mit Möglichkeit oder Erforderlichkeit des Zugriffs auf pbD → Auftragsverarbeitung
- Rein technische Wartung der IT-Infrastruktur → keine Auftragsverarbeitung

Diese Unterlagen dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der ekom21 weder veröffentlicht, weitergegeben noch in sonstiger Weise Dritten verfügbar gemacht werden.

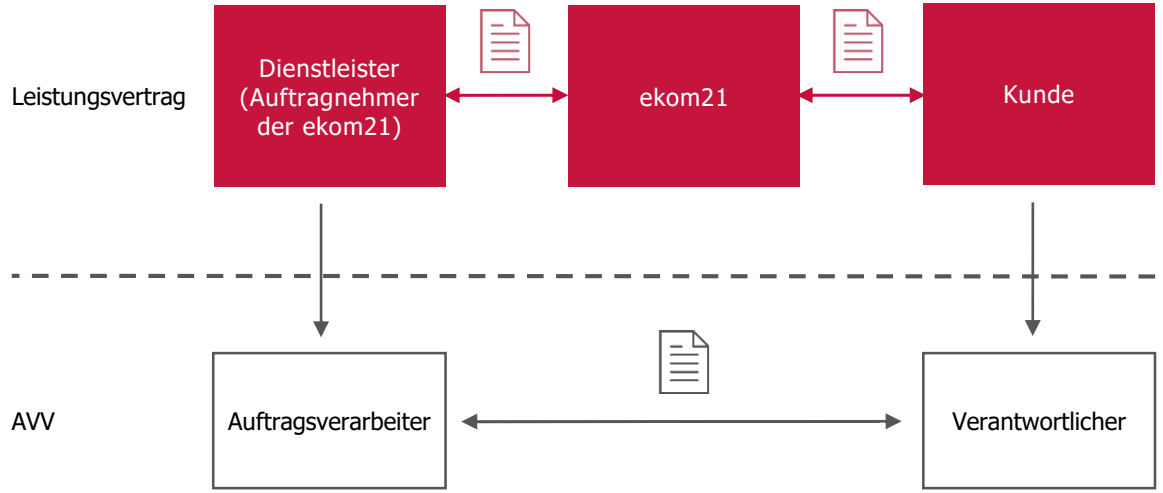
Agenda

01	02	03	04	05
ekom21 – KGRZ Hessen	Auftrags-verarbeitung	Die Rolle der ekom21	ekom21 als Auftrags-verarbeiter	Informationen und Unterlagen

Diese Unterlagen dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der ekom21 weder veröffentlicht, weitergegeben noch in sonstiger Weise Dritten verfügbar gemacht werden.

Reseller

- ekom21 agiert ausschließlich als Reseller und verarbeitet keine pbD des Kunden im Auftrag → keine Verarbeitungsnähe
- Verarbeitung von pbD erfolgt ausschließlich durch Dienstleister (Auftragnehmer der ekom21)
- Auftragsverarbeitungsverhältnis besteht zwischen Kunde und Dienstleister → Abschluss des AVV zwischen Kunde und Dienstleister



Diese Unterlagen dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der ekom21 weder veröffentlicht, weitergegeben noch in sonstiger Weise Dritten verfügbar gemacht werden.

Auftragsverarbeiter

- Kunden als Verantwortliche beauftragen ekom21, pbD zu verarbeiten
- Klassischer Fall: ekom21 verarbeitet pbD der Kommune im Rahmen des Serverbetriebs zur Bereitstellung von verschiedenen kommunalen Fachverfahren wie Loga, owi21, prosoz21 usw.
- Bedient sich ekom21 bei der Auftragsverarbeitung für ihre Kunden der Hilfe eines Dienstleisters (Bsp.: 3rd-Level-Support durch Softwarehersteller), wird dieser zum weiteren Auftragsverarbeiter oder Unterauftragsverarbeiter des Kunden



Diese Unterlagen dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der ekom21 weder veröffentlicht, weitergegeben noch in sonstiger Weise Dritten verfügbar gemacht werden.

Agenda

01	02	03	04	05
ekom21 – KGRZ Hessen	Auftrags-verarbeitung	Die Rolle der ekom21	ekom21 als Auftrags-verarbeiter	Informationen und Unterlagen

Diese Unterlagen dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der ekom21 weder veröffentlicht, weitergegeben noch in sonstiger Weise Dritten verfügbar gemacht werden.

(Rechts-) Wichtiges zur ekom21

RECHTSRAHMEN

- DV-VerbundG
- Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG)
- Zweckverbands- und Kommunalrecht
- Eigenbetriebsgesetz (EigBGes)
- Verbandssatzung (ekom21-Satzung)
- Benutzungsordnung (ekom21-BenO)
- Entgelt- und Leistungsverzeichnis (ekom21-ELV)

ORGANE

- Verbandsversammlung (§ 15 KGG)
- Verbandsvorstand (§ 16 KGG)
- Geschäftsführer/Direktoren (§ 10 Verbandssatzung)

MITGLIEDERSTRUKTUR

- Städte, Gemeinden und Kreise
- Land Hessen
- Weitere kommunale Einrichtungen

Diese Unterlagen dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der ekom21 weder veröffentlicht, weitergegeben noch in sonstiger Weise Dritten verfügbar gemacht werden.

ekom21-Satzung als „anderes Rechtsinstrument“

Satzung der Körperschaft des öffentlichen Rechts ekom21 Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen

§ 7 Aufgaben der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung entscheidet über die ihr kraft Gesetzes und dieser Satzung zugewiesenen Aufgaben, sowie alle wichtigen Angelegenheiten der Körperschaft ekom21 – KGRZ Hessen.

(2) Die Verbandsversammlung wählt die Mitglieder des Verbandsvorstandes und der Ausschüsse und **beschließt über**

[…]

18. **die wesentlichen Bedingungen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Auftragsverarbeitung** durch die Körperschaft ekom21 – KGRZ Hessen im Auftrag der Mitglieder, soweit nicht andere Rechtsvorschriften über den Datenschutz unmittelbar gelten.

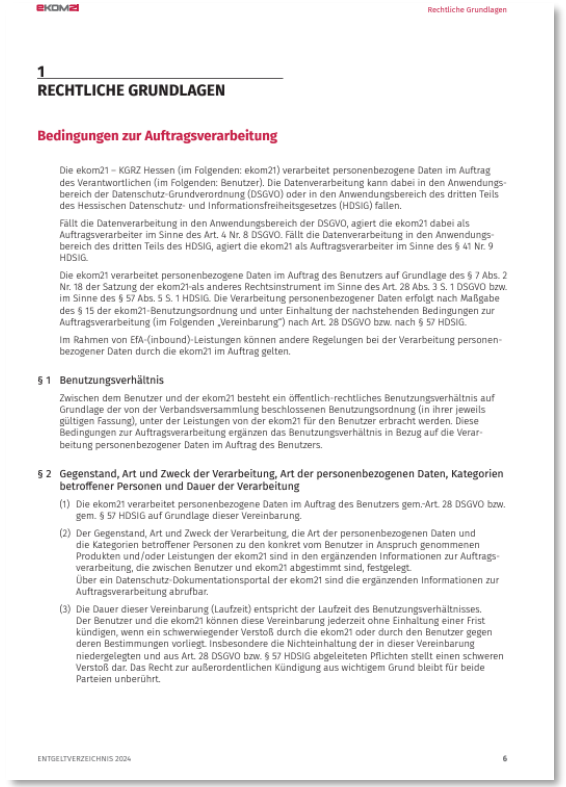
Benutzungsordnung zur Satzung der Körperschaft des öffentlichen Rechts ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen

§ 15 Datenschutz, Geheimhaltung

[…]

(3) Die ekom21 darf personenbezogene Daten nur im Rahmen der Weisungen des Benutzers verarbeiten. **Die Bedingungen zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO sind im Entgeltverzeichnis geregelt.** Ist die ekom21 der Meinung, dass eine Weisung des Benutzers gegen Vorschriften über den Datenschutz verstößt, hat sie den Benutzer unverzüglich darauf hinzuweisen.

Entgeltverzeichnis inklusive Leistungsverzeichnisse


EKOM21 Rechtliche Grundlagen

1
RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Bedingungen zur Auftragsverarbeitung

Die ekom21 – KGRZ Hessen (im Folgenden: ekom21) verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen (im Folgenden: Benutzer). Die Datenverarbeitung kann dabei in den Anwendungsbereich der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) oder in den Anwendungsbereich des dritten Teils des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) fallen.

Fällt die Datenverarbeitung in den Anwendungsbereich der DSGVO, agiert die ekom21 dabei als Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 4 Nr. 8 DSGVO. Fällt die Datenverarbeitung in den Anwendungsbereich des dritten Teils des HDSIG, agiert die ekom21 als Auftragsverarbeiter im Sinne des § 41 Nr. 9 HDSIG.

Die ekom21 verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Benutzers auf Grundlage des § 7 Abs. 2 Nr. 18 der Satzung der ekom21-als anderes Rechtsinstrument im Sinne des Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. im Sinne des § 57 Abs. 5 S. 1 HDSIG. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach Maßgabe des § 15 der ekom21-Benutzungsordnung und unter Einhaltung der nachstehenden Bedingungen zur Auftragsverarbeitung (im Folgenden „Vereinbarung“) nach Art. 28 DSGVO bzw. nach § 57 HDSIG.

Im Rahmen von EfA-(inbound)-Leistungen können andere Regelungen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die ekom21 im Auftrag gelten.

§ 1 Benutzungsverhältnis

Zwischen dem Benutzer und der ekom21 besteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis auf Grundlage der von der Verbandsversammlung beschlossenen Benutzungsordnung (in ihrer jeweils gültigen Fassung), unter der Leistungen von der ekom21 für den Benutzer erbracht werden. Diese Bedingungen zur Auftragsverarbeitung ergänzen das Benutzungsverhältnis in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag des Benutzers.

§ 2 Gegenstand, Art und Zweck der Verarbeitung, Art der personenbezogenen Daten, Kategorien betroffener Personen und Dauer der Verarbeitung

(1) Die ekom21 verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Benutzers gem.-Art. 28 DSGVO bzw. gem. § 57 HDSIG auf Grundlage dieser Vereinbarung.

(2) Der Gegenstand, Art und Zweck der Verarbeitung, die Art der personenbezogenen Daten und die Kategorien betroffener Personen zu den konkret vom Benutzer in Anspruch genommenen Produkten und/oder Leistungen der ekom21 sind in den ergänzenden Informationen zur Auftragsverarbeitung, die zwischen Benutzer und ekom21 abgestimmt sind, festgelegt.
Über ein Datenschutz-Dokumentationsportal der ekom21 sind die ergänzenden Informationen zur Auftragsverarbeitung abrufbar.

(3) Die Dauer dieser Vereinbarung (Laufzeit) entspricht der Laufzeit des Benutzungsverhältnisses. Der Benutzer und die ekom21 können diese Vereinbarung jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn ein schwerwiegender Verstoß durch die ekom21 oder durch den Benutzer gegen deren Bestimmungen vorliegt. Insbesondere die Nichteinhaltung der in dieser Vereinbarung niedergelegten und aus Art. 28 DSGVO bzw. § 57 HDSIG abgeleiteten Pflichten stellt einen schweren Verstoß dar. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt.

ENTGELTVERZEICHNIS 2024 6

Diese Unterlagen dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der ekom21 weder veröffentlicht, weitergegeben noch in sonstiger Weise Dritten verfügbar gemacht werden.

Übersicht: AVV für Mitglieder und Dritte

	Mitglied ekom21 – KGRZ Hessen	Nichtmitglied
RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN (Pflichten und Rechte der Parteien, Dauer der Verarbeitung, Haftungsregelungen)	**Kein individueller AVV benötigt** ▪ Auftragsverarbeitung erfolgt auf Grundlage der Satzung als anderes Rechtsinstrument ▪ Bedingungen zur Auftragsverarbeitung im Entgeltverzeichnis	**Individueller AVV**
+	+	+
EINZELHEITEN ZUR KONKRETEN VERARBEITUNG (Gegenstand, Art und Zweck der Verarbeitung, Art der pbD, Kategorien betroffener Personen, eingesetzte Unterauftragsverarbeiter, verfahrensspezifische TOM)	**Ergänzende Informationen zur Auftragsverarbeitung** abrufbar im Datenschutzdokumentationsportal	

Diese Unterlagen dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der ekom21 weder veröffentlicht, weitergegeben noch in sonstiger Weise Dritten verfügbar gemacht werden.

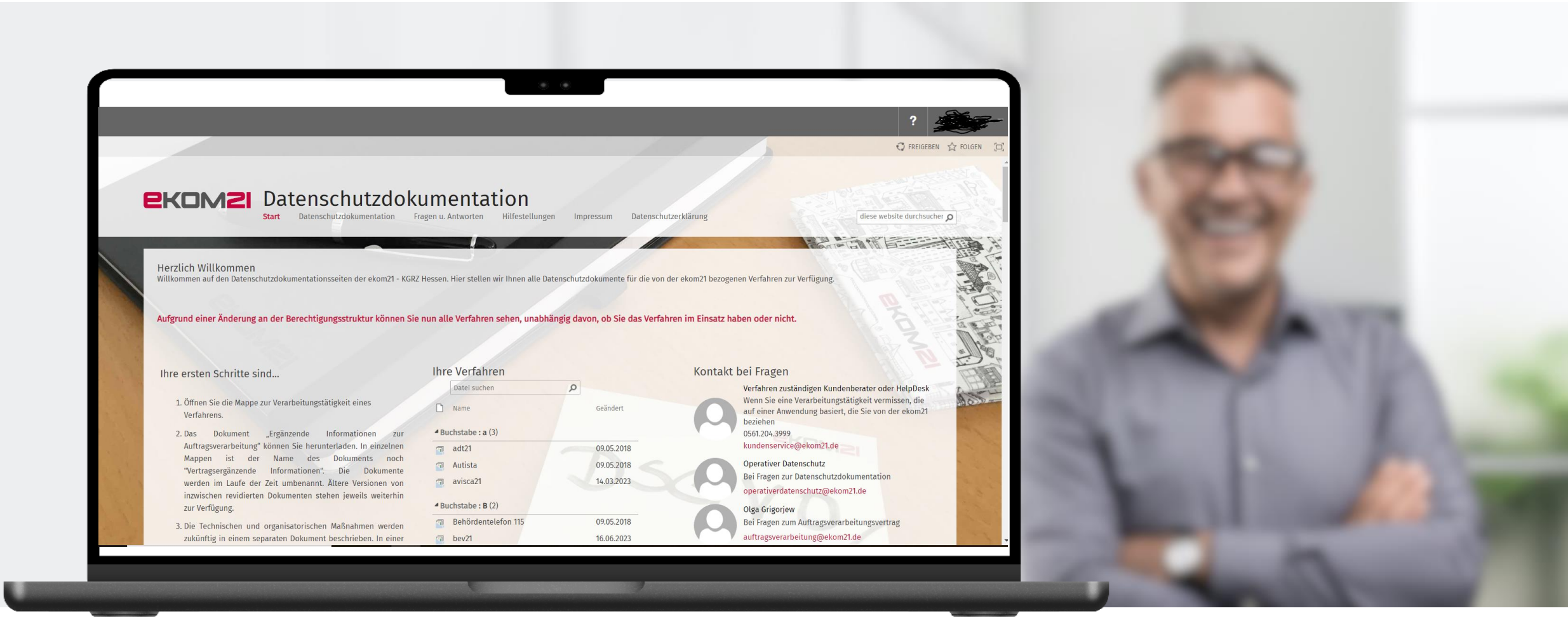
Ergänzende Informationen zur Auftragsverarbeitung

Ergänzende Informationen zur Auftragsverarbeitung ist die Bezeichnung einer produktspezifische Anlage zum AVV bzw. zu den Bedingungen zur Auftragsverarbeitung aus der sich die Einzelheiten zur konkreten Verarbeitung ergeben und die den Kunden im Datenschutz-dokumentationsportal der ekom21 zur Verfügung gestellt wird.



Diese Unterlagen dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der ekom21 weder veröffentlicht, weitergegeben noch in sonstiger Weise Dritten verfügbar gemacht werden.

Datenschutzdokumentationsportal



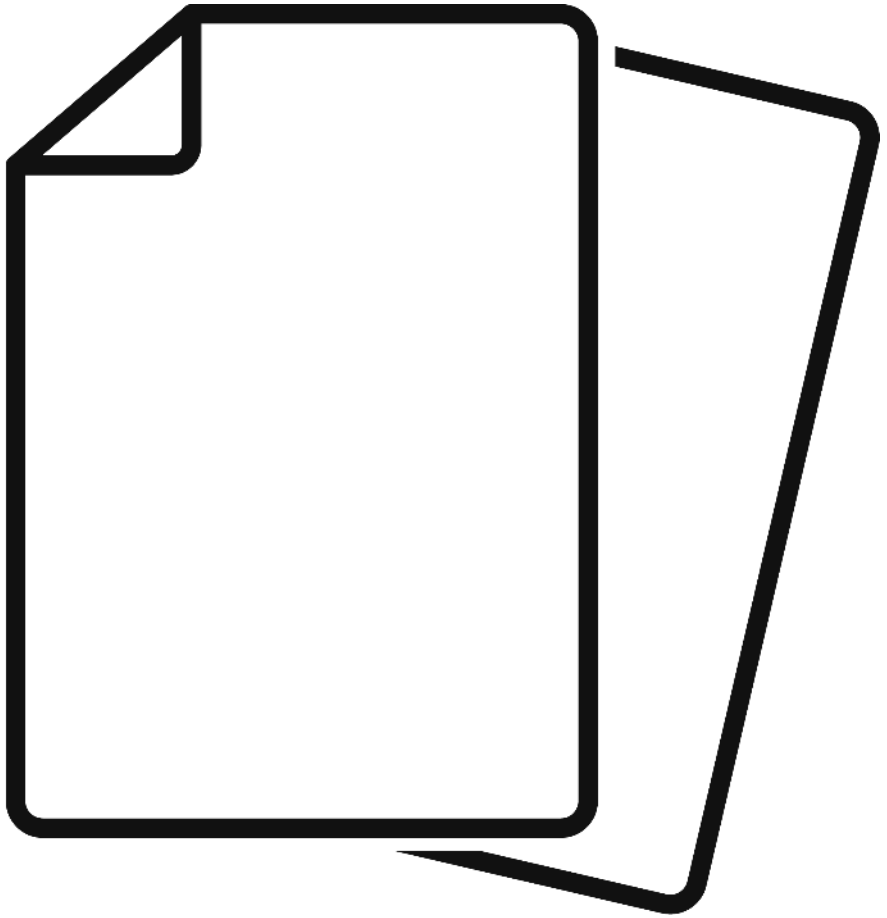
Diese Unterlagen dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der ekom21 weder veröffentlicht, weitergegeben noch in sonstiger Weise Dritten verfügbar gemacht werden.

Agenda

01	02	03	04	05
ekom21 – KGRZ Hessen	Auftrags-verarbeitung	Die Rolle der ekom21	ekom21 als Auftrags-verarbeiter	Informationen und Unterlagen

Diese Unterlagen dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der ekom21 weder veröffentlicht, weitergegeben noch in sonstiger Weise Dritten verfügbar gemacht werden.

Welche Unterlagen stellt die ekom21 ihren Kunden bereit?



- ✓ ekom21-Satzung, ekom21-Benutzungsordnung und ekom21-Entgeltververzeichnis
- ✓ Verarbeitungsübergreifende TOM (ekom21-TOM)
 → www.ekom21.de/avv

- ✓ **Ergänzende Informationen zur Auftrags-verarbeitung** (Einzelheiten zur Verarbeitung: Gegenstand, Zweck und Art der Verarbeitung, Art der pbD, Kategorien der betroffenen Personen, Unterauftragnehmer) je Fachverfahren/Prozess
 → ekom21-Datenschutzdokumentationsportal
- ✓ **Verarbeitungsspezifische TOM**
 je Fachverfahren/Prozess

Diese Unterlagen dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der ekom21 weder veröffentlicht, weitergegeben noch in sonstiger Weise Dritten verfügbar gemacht werden.

Welche Unterlagen stellt die ekom21 ihren Kunden nicht bereit?



- x Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten
- x Schwellwertanalyse
- x Datenschutzfolgenabschätzung
- x Datenschutzerklärung

Aufgaben liegen im Verantwortungsbereich des daten-schutzrechtlich Verantwortlichen (= ekom21-Mitglieder und ekom21-Kunden). ekom21-Dokumente enthalten alle dafür benötigten Informationen.

Diese Unterlagen dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der ekom21 weder veröffentlicht, weitergegeben noch in sonstiger Weise Dritten verfügbar gemacht werden.



Vielen Dank!

auftragsverarbeitung@ekom21.de

Team AVV im Fachbereich Recht & Verträge